

## Glossar

### Verzeichnis der im Glossar verwendeten Abkürzungen

<b>ALS</b>	Arbeits- und Lernsituationen
<b>AE</b>	Ausbildungseinheit
<b>BBG</b>	Bundesgesetz über die Berufsbildung
<b>BBT</b>	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
<b>BMS</b>	Berufsmittelschule
<b>EFZ</b>	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
<b>IKA</b>	Lernbereich Information/Kommunikation/Administration
<b>PE</b>	Prozesseinheit
<b>PK</b>	Prüfungskommission
<b>Profil E</b>	Erweiterte Grundbildung
<b>Profil B</b>	Basisausbildung
<b>Profil M</b>	Erweiterte Grundbildung mit integrierter Berufsmaturität
<b>NKG</b>	Neue kaufmännische Grundbildung
<b>SMLG</b>	Standard-Modelllehrgang
<b>ük</b>	Überbetriebliche Kurse
<b>W &amp; G</b>	Lernbereich Wirtschaft und Gesellschaft

## **Ausbildungs- und Prüfungsreglement**

Das Ausbildungs- und Prüfungsreglement „Kauffrau/Kaufmann“ (im Folgenden Reglement genannt) gliedert sich in drei Teile:

- Teil A: Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung,
- Teil B: Ausbildungsziele für den betrieblichen und schulischen Teil der Lehre und
- Teil C: Systematik der Prüfungselemente.

Das Reglement kann auf der Internet-Seite der Branche Handel bezogen werden ([www.vsig.ch](http://www.vsig.ch)).

## **Ausführungsbestimmungen und Anleitungspapiere**

Unterlagen, in denen die Prüfungskommission für die ganze Schweiz zu allen Prüfungsfächern der betrieblichen und schulischen Lehrabschlussprüfung die inhaltlichen und formalen Einzelheiten festgelegt. Für die Autoren der Prüfungsaufgaben sind diese Papiere verpflichtende Grundlage.

## **Arbeits- und Lernsituationen ALS**

Prüfungselement betrieblicher Teil: der Berufsbildner beurteilt die Leistung und das Verhalten der Lernende am Arbeitsplatz. Die ALS sind vergleichbar mit Zielvereinbarungsgesprächen in der Arbeitswelt. Der Lernende absolviert in drei Jahren sechs ALS. Der Durchschnitt aller Noten zählt zu 25 % für den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung.

## **Ausbildungseinheiten**

Ausbildungseinheiten AE organisiert die Schule als Teil des Unterrichts. Die Lernenden bearbeiten eine Aufgabe zu einem interdisziplinären Thema oder zu einem betrieblichen Ablauf. Ausbildungseinheiten dienen der Förderung der Sozial- und Methodenkompetenzen. Alle Noten der Ausbildungseinheiten zählen für den schulischen Teil der Lehrabschlussprüfung.

## **Ausbildungsprofil**

Siehe Profil.

## **Ausbildungsprogramm**

Die Lehrbetriebe erstellen ein individuelles Ausbildungsprogramm, dessen Einhaltung wird von den Lernenden im Sinne einer eigenverantwortlichen Lernkontrolle überprüft. Die Anleitung zur Erstellung und ein Muster finden sich im Modelllehrgang (Baustein 3: Ausbildungsprogramm).

## **Ausbildungs- und Prüfungsbranche**

Die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung im Beruf Kauffrau/Kaufmann erfolgt nach dem Modelllehrgang einer zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranche. Zur Erreichung des Zulassungsentscheides müssen die Branchen bestimmte Kriterien des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT erfüllen. Eine Übersicht über die zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen finden Sie unter [www.rkg.ch](http://www.rkg.ch) (Betrieb / Branchen / SKKAB).

Die Branche Handel ist seit 2003 eine zugelassene Ausbildungs- und Prüfungsbranche.

## Ausbildungsziele

Entspricht dem Teil B des Reglements. Sie beinhalten die beiden allgemeinen Zielebenen, Leitidee und Dispositionsziel, und sind für Betrieb und Schule identisch. Die Ausbildungsziele unterscheiden sich je nach Ausbildungsprofil (s. auch Leistungsziele).

## Auswertungsgespräch

Im Auswertungsgespräch besprechen Lernende und Berufsbildner gemeinsam die Ergebnisse aus ALS oder PE. Der Berufsbildner beurteilt die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Lernenden aufgrund der vorgegebenen Gesichtspunkte. So erhält der Lernende neben der Note eine Rückmeldung zu seinen Stärken und Schwächen.

## Basisbildung (B-Profil)

Kaufleute Basisbildung beherrschen die kaufmännischen Aufgaben mit mehrheitlich ausführendem Charakter. Sie sind bereit, Lösungen für neue Aufgaben, Probleme und Arbeitsabläufe mit zu überlegen. Sie verstehen sich als Dienstleister gegenüber internen und externen Kunden. Sie sind fähig, in der Standardsprache kompetent zu kommunizieren. In einer Fremdsprache verstehen sie einfache Texte und Gespräche.

Erreichte Kompetenzen im Vergleich zum Profil E: Absolventinnen und Absolventen der Basisbildung verfügen über höhere Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich IKA, vor allem in der Anwendung im Informatikbereich. Sie erreichen etwa dieselben Kompetenzen im Bereich der ersten Landessprache wie die Absolventinnen und Absolventen im E-Profil.

Abschluss: EFZ „Kaufrau/Kaufmann Basisbildung“.

## Basiskurs

Schulblock zu Beginn der Lehre oder zusätzlicher Berufsschulunterricht in den ersten Monaten der Lehre. Der Basiskurs soll die Lehrbetriebe zu Beginn der Ausbildung entlasten und den Lernenden den Start im Betrieb erleichtern. Im Basiskurs werden die Lernenden mit grundsätzlichen Arbeits- und Kommunikationstechniken vertraut gemacht. Das Ziel ist, dass die Lernenden nach dem Basiskurs im Betrieb kleinere Arbeiten selbständig erledigen können.

## Berufsbildner

Terminologie im BBG für Lehrmeister.

## Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern

Bezeichnung für die mündliche Prüfung der betrieblichen Lehrabschlussprüfung. In dieser Prüfung zeigen die Kandidaten vor allem Können in kommunikativen Situationen, die in ihrem Lehrbetriebe und ihrer Branche vorkommen. Die Prüfungsexperten erarbeiten – gestützt auf den Praxisbericht des Lernenden – entsprechende Gesprächssituationen. Die Note zählt zu 25 % für den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung.

## Berufskunde

Der „tronc commun“ umfasst die Leistungsziele, die für jeden Lernenden – egal welcher Ausbildungs- und Prüfungsbranche er angehört – gelten. Diese Leistungsziele bilden die allgemeine Berufskunde.

## Berufspraktische Situationen und Fälle

Bezeichnung für die schriftliche Prüfung der betrieblichen Lehrabschlussprüfung. Basis für diese Prüfung sind die Leistungsziele im Modelllehrgang. Sie besteht aus einem allgemeinen und einem branchenspezifischen Teil. Der allgemeine Teil beträgt 40 % und basiert auf den tronc commun-Leistungszielen; der Branchenteil beträgt 60 % und basiert auf den

---

branchenspezifischen Leistungszielen. Die Note zählt zu 25 % für den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung.

### **Bestehensnorm**

Gibt an, unter welchen Bedingungen der betriebliche bzw. der schulische Teil der Lehrabschlussprüfung als bestanden gilt. Das EFZ erhält nur, wer beide Teile bestanden hat.

### **Berufsmittelschule (BMS)**

Die mit den Schulfächern der erweiterten Grundbildung kombinierte kaufmännische Berufsmittelschule stellt das dritte Profil der Reform dar (M-Profil). Sie führt zum Berufs maturitätsabschluss.

### **Branche und Firma**

Lernbereich im betrieblichen Teil. Der Umfang ist im Teil B, Ausbildungsziele für den betrieblichen Teil der Lehre, geregelt. Die zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen ergänzen in diesem Lernbereich die branchenspezifischen Leistungsziele.

### **Branchenkunde**

Die zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen ergänzen den Modelllehrgang durch ihre branchenspezifischen Leistungsziele.

### **Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)**

Das für Ausbildungen gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) zuständige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ([www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch)).

### **Dispositionsziel**

Mittlere Zielebene der Ausbildungsziele. Das Dispositionsziel beschreibt, welches Arbeitsverhalten bezüglich Wissen und Können von einem oder einer gelernten Berufsangehörigen erwartet werden kann.

### **Erfahrungsnote**

Erfahrungsnoten sind der auf eine Dezimalstelle gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Ausbildungsjahre im jeweiligen Lernbereich (gemäss Teil C des Reglements). Auch der Durchschnitt der Beurteilungen in den Bereichen Arbeits- und Lernsituationen, Prozesseinheiten, Ausbildungseinheiten und selbständige Arbeit gilt jeweils als Erfahrungsnote.

### **Erweiterte Grundbildung (E-Profil)**

Das Profil E stellt neben der Basisbildung das zweite Profil dar, das in der neuen kaufmännischen Grundbildung durchlaufen werden kann und unterscheidet sich von der Basisbildung durch anspruchsvollere Ausbildungsziele. Kaufleute mit erweiterter Grundbildung beherrschen die kaufmännischen Aufgaben mit einem hohen Grad an Selbständigkeit. Sie sind bereit, Aufgaben und Prozesse neu zu definieren oder zu gestalten. Sie verstehen sich als Dienstleister gegenüber internen und externen Kunden. Sie sind fähig, sich in der Standardsprache mündlich und schriftlich einwandfrei auszudrücken. Sie verfügen über gute Kenntnisse in einer zweiten Landessprache und Englisch.

Erreichte Kompetenzen im Vergleich zum Profil B: Kaufleute mit dem E-Profil verfügen über ein viel grösseres theoretisches Wissen im Bereich Wirtschaft und Gesellschaft und wenden zwei Fremdsprachen sicher an.

Abschluss: EFZ „Kaufrau/Kaufmann erweiterte Grundbildung“.

### **Fachnote**

Die für ein bestimmtes Prüfungsfach erteilte Note. In der Regel werden Prüfungsfächer in einzelne Positionen gegliedert. Die Fachnoten sind der Durchschnitt aus den jeweiligen Positionsnoten und werden auf eine Dezimalstelle gerundet. In einzelnen Fächern entspricht die Fachnote einer einzelnen Prüfungsnote, in diesem Fall werden halbe und ganze Noten gesetzt.

### **Fernstudienmethoden**

Sie erlauben den Erwerb von Wissen und Können im Selbststudium. Nachgewiesener Einsatz einer anerkannten Fernstudienmethode durch eine Berufsschule kann zu einer Reduktion der verlangten Präsenzlektionen führen.

### **Formular für den Ausbildungsbericht**

Gemäss BBG hat der Berufsbildner den Ausbildungsstand seines Lernenden jedes Semester in einem Ausbildungsbericht festzuhalten und mit ihm zu besprechen. In der Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann wird der Ausbildungsbericht ersetzt durch das Formular über die Arbeits- und Lernsituationen ALS, das dem Modelllehrgang entnommen werden kann.

### **Fremdsprachen**

Lernbereich im betrieblichen und schulischen Teil. Der Umfang ist im Teil B des Reglements festgehalten. Im betrieblichen Bereich sind keine Leistungsziele aus diesem Lernbereich vorgeschrieben.

### **Gesamtnote**

Das Ergebnis der schulischen und betrieblichen Lehrabschlussprüfung wird je mit einer Gesamtnote ausgedrückt. Diese wird aus dem Durchschnitt der jeweiligen Fachnoten auf eine Dezimalstelle gerundet.

### **Handel**

Vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT anerkannte Ausbildungs- und Prüfungsbranche. Zusammenschluss der Branchen Detailhandel, Mineralölprodukte, Automobil-Import, Eisenwaren- und Haushaltsartikelhandel, Stahl- und Haustechnikhandel und Import- und Grosshandel.

### **Information/Kommunikation/Administration (IKA)**

Lernbereich im betrieblichen und schulischen Teil. Der Umfang ist im Teil B des Reglements festgehalten.

### **Kaufmännische Berufsmaturität (Profil M)**

Abschluss, der zum prüfungsfreien Eintritt in eine Fachhochschule (in der Regel betriebswirtschaftliche Richtung) berechtigt. Lehrbegleitend kann sie nur im E-Profil (erweiterte Grundbildung) erworben werden. Voraussetzungen: Sekundarschulabschluss mit oberem Sekundar-Niveau, bestandene Aufnahmeprüfung.

### **Lehrling**

Terminologie im BBG: Lernende/r.

### **Lehrmeister**

Terminologie im BBG: Berufsbildner.

### **Leistungsziel**

Dritte Lernzielebene. Das Leistungsziel konkretisiert das Dispositionsziel. Leistungsziele gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Sie vermitteln den angehenden Kaufleuten eine umfassende und vollständige Information darüber, was sie in Teilprüfungen und am Ende der Lehre an der Lehrabschlussprüfung können und leisten müssen. Die Leistungsziele sind für Betrieb und Schule unterschiedlich. Auch die Leistungsziele für das B- und das E-Profil können sich unterscheiden.

### **Leitidee**

Oberste Ebene der Ausbildungsziele. Sie begründet, weshalb die entsprechende Kernkompetenz in den Ausbildungszielkatalog der kaufmännischen Grundbildung aufgenommen wurde.

### **Lernbereich**

Fächerübergreifender Teil der Ausbildung - zum Beispiel "Wirtschaft & Gesellschaft"

### **Lernende/r**

Terminologie im BBG für Lehrling.

### **Lernjournal**

Instrument zur Förderung selbstgesteuerten Arbeitens und Lernens. Aufgrund von gezielten Fragen reflektieren die Lernenden für sich bestimmte Arbeitsabläufe. Lernjournale sind integraler Bestandteil der Ausbildungs- und Prozesseinheiten.

### **Lernort**

Ort, an dem Wissen und Können vermittelt wird. Das schweizerische, triale Berufsbildungssystem kennt drei Lernorte: Lehrbetrieb, Berufsschule und überbetriebliche Kurse.

### **Modelllehrgang**

Im BBG verankertes Hilfsmittel für die Ausbildung im Lehrbetrieb. In der neuen kaufmännischen Grundbildung wurde seine Bedeutung stark erweitert. Er enthält die Ausbildungsziele für den betrieblichen Teil der Lehre (Leitideen, Dispositionsziele und Leistungsziele), die Anleitung für die Erstellung des betrieblichen Ausbildungsprogramms und die Erklärungen zu den neuen betrieblichen Prüfungselementen ALS und PE. Er dient den Beteiligten als Kontrollinstrument für das Erreichen der vorgegebenen Ziele.

### **Noten**

In diesem Glossar werden die Begriffe Erfahrungsnote, Positionsnote, Fachnote und Gesamtnote erklärt.

### **Organisationsreglement**

Vom BBT erlassenes Reglement, das die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der an der Lehrabschlussprüfung Beteiligten regelt, insbesondere diejenigen der Prüfungskommission für die ganze Schweiz.

### **Positionsnoten**

Die für eine bestimmte Prüfungsposition (in der Regel Teil eines Prüfungsfaches) erzielte Note. Im Teil C des Reglements sind die Details festgelegt.

## **Präsenzlektionen**

Anzahl der für die Lernenden vorgeschriebenen Lektionen der Berufsschule. Die Anzahl reduziert sich gegebenenfalls durch die Verwendung von elektronischen Lernmedien oder einer Fernstudienmethode.

## **Profil**

Die neue kaufmännische Grundbildung kann auf zwei Anforderungsniveaus durchlaufen werden, dem Profil „Basisbildung“ oder dem Profil „erweiterte Grundbildung“. Vor der Lehre einigen sich die Lehrvertragsparteien auf eines der beiden Profile und halten den getroffenen Entscheid im Lehrvertrag fest.

## **Prozesseinheiten PE**

Prüfungselement betrieblicher Teil: Die Lernenden beschreiben und analysieren betriebliche Arbeitsabläufe. Damit soll das bereichsübergreifende Denken und Handeln gefördert werden. Die Lernenden absolvieren drei Prozesseinheiten während der Lehre. Der Durchschnitt der Noten zählt zu 25 % für den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung.

## **Prüfungskommission für die ganze Schweiz (PK)**

Vom BBT eingesetzte Kommission zur Qualitätssicherung der neuen kaufmännischen Grundbildung. Sie stellt die landesweit einheitliche Prüfungsdurchführung bezüglich Anforderungen, Ablauf und Bewertung sicher und ist insbesondere auch für die periodische Aktualisierung der Leistungsziele nach dem Stand der Berufspraxis verantwortlich.

## **Prüfungsfach**

Siehe Fachnote.

## **Reform kaufmännische Grundbildung (RKG)**

Im Zuge der Reform werden die Berufe kaufm. Angestellte und Büroangestellte durch den Beruf Kauffrau/Kaufmann ersetzt. Für die frühere „Bürolehre“ wurde ein sogenanntes B-Profil erstellt, was einer Basisbildung entspricht. Das E-Profil (erweiterte Basis-/Grundbildung) ist der früheren kaufmännischen Lehre gleich zu setzen.

## **Schlussnote**

Die für die Lehrabschlussprüfung (betrieblicher oder schulischer Teil) erteilte Gesamtnote. Sie berechnet sich aus den erworbenen Fachnoten und ist, unter Berücksichtigung der Bestehensnorm, für das Bestehen oder Nichtbestehen massgebend. Schlussnoten werden wie Fachnoten auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

## **Selbständige Arbeit**

Prüfungselement im schulischen Teil im E-Profil: Die Kandidaten bearbeiten eine Aufgabe, die ein Leistungsziel oder mehrere Leistungsziele abdeckt; und zwar aus den Lernbereichen Wirtschaft und Gesellschaft, Information/Kommunikation/Administration oder Standardsprache. Sie findet im dritten Lehrjahr statt.

## **Standard-Modelllehrgang (SMLG)**

Dient den zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen als Vorgabe für die Erarbeitung ihres eigenen Modelllehrganges. Die Leistungsziele der allgemeinen kaufmännischen Ausbildung müssen von den Branchen vor ihrer Zulassung durch branchenspezifische Leistungsziele ergänzt werden.

### **Standardsprache**

Die am Schulort üblicherweise gesprochene Landessprache. Der Umfang des Lernbereichs ist im Teil B des Reglements geregelt.

### **Standortbestimmung**

Verfahren, mit dem am Ende des ersten Lehrjahres abgeklärt wird, ob die Lehre im angefangenen Profil fortgesetzt werden kann. Der Wechsel in das andere Profil oder in die BMS, eine Lehrzeit-verlängerung oder die Auflösung des Lehrverhältnisses sind mögliche Massnahmen. Federführend ist die Berufsschule, die den Lehrvertragsparteien und der kantonalen Behörde die zu treffende Massnahme vorschlägt.

### **überbetriebliche Kurse üK**

Sie entsprechen den im BBG festgelegten Einführungskursen, dem dritten Lernort der Berufslehre. In der kaufmännischen Grundbildung werden diese Kurse von den zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen durchgeführt. Sie finden während der Lehre viermal statt und unterstützen die betriebliche Ausbildung, kontrollieren den Lernfortschritt sowie die Durchführung der Prozesseinheiten.

### **üK-Fenster**

Zeitspanne, während der die Branchen bei der Durchführung ihrer überbetrieblichen Kurse Priorität haben. In der übrigen Zeit haben die Schulen Priorität.

Das Fenster für den üK 1 ist schulfreie Zeit. Falls die Schulen während der übrigen üK-Fenster Kurse anbieten, darf den Lernenden aus der Absenz für die üK's kein Nachteil erwachsen. Das Bundesamt setzt in Absprache mit den Kantonen und den Branchen die üK-Fenster nach Sprachregionen einheitlich fest.

### **Vorabklärung**

Diese findet in der Regel im Lehrbetrieb statt. Sie soll den Entscheid für das eine oder andere Profil erleichtern. Neben der Neigung des künftigen Lernenden soll seine Eignung anhand der Schulzeugnisse oder eines (freiwilligen) Tests festgestellt werden.

Die Zielgruppe für das B-Profil: In der Regel Realschüler, unteres Niveau Sekundarschüler oder entsprechend den kantonalen Schulsystemen.

Die Zielgruppe für das E-Profil: In der Regel Sekundarschüler oder entsprechend den kantonalen Schulsystemen.

### **Wirtschaft und Gesellschaft (W & G)**

Der Umfang ist im Teil B des Reglements festgelegt.